

Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen

(Stand: September 2020)

1. Veranstalter

Veranstalter der GATE-Germany internationalen Hochschulmessen (im Folgenden „Veranstaltungen“) ist die Geschäftsstelle des Hochschulkonsortiums GATE-Germany im DAAD (im Folgenden „Veranstalter“). Die Anschrift lautet: Geschäftsstelle des Hochschulkonsortiums GATE-Germany im DAAD; Postfach 20 04 04, D-53134 Bonn.

2. Internationale Hochschulmessen

Veranstaltungen im Sinne der Allgemeinen Hinweise und Teilnahmebedingungen sind Face-to-Face-Messen sowie virtuelle Formate wie Virtuelle Messen oder Online Info Sessions.

3. Teilnehmende Institutionen (Aussteller)

An den Veranstaltungen dürfen teilnehmen:

GATE-Germany Mitgliedshochschulen und andere gemeinnützige, staatlich anerkannte Hochschulen mit Sitz in Deutschland (im Folgenden „Aussteller“) sowie Konsortien und Länderinitiativen (i.d.R. ein Zusammenschluss von mindestens zwei Hochschulen/Institutionen, die unter einem gemeinsamen Namen auftreten). Ministerien der Länder und andere wissenschaftliche Förderorganisationen können zu besonderen Konditionen teilnehmen.

Die Aussteller werden während der gesamten Veranstaltung durch ihre Mitarbeiter vertreten (im Folgenden „Teilnehmer“). Private Agenturen und deren Vertreter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Aussteller können nicht unter dem Namen eines einzelnen Fachbereichs auftreten, sondern repräsentieren immer eine Hochschule/Institution in ihrer Gesamtheit.

Eine Institution, die bereits von einem Vertreter (persönlich vor Ort oder virtuell) an einem Konsortialstand vertreten wird, kann nicht gleichzeitig mit einem zusätzlichen Einzelstand an einer GATE-Germany internationalen Hochschulmesse teilnehmen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung des Ausstellers erfolgt innerhalb der Anmeldefrist ausschließlich über die bereitgestellten Onlineformulare auf www.gate-germany.de/internationale-hochschulmessen.

Anmeldungen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Ausstellerzahl ist für jede Veranstaltung individuell begrenzt; bei Erreichen der maximalen Ausstellerzahl besteht die Möglichkeit, sich in eine Warteliste einzutragen. Falls ein angemeldeter Aussteller innerhalb der Anmeldefrist absagt, kann die erste Institution auf der Warteliste nachrücken.

Darüber hinaus behält der Veranstalter sich vor, entsprechend des thematischen Schwerpunktes der Veranstaltung und um eine Teilnahme entsprechend der Bandbreite der deutschen Hochschullandschaft sicherzustellen, eine Auswahl unter den angemeldeten Institutionen zu treffen.

Mit der Anmeldung für eine Veranstaltung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Hinweise und Teilnahmebedingungen an.

5. Daten

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt der Aussteller sein Einverständnis zur zweckbezogenen Speicherung und Verarbeitung seiner Daten und dass er die Datenschutzhinweise des DAAD für die Teilnahme an Veranstaltungen zur Kenntnis genommen hat.

Die Datenschutzhinweise des DAAD für die Teilnahme an Veranstaltungen finden Sie unter www.gate-germany.de/internationale-hochschulmessen.

6. Leistungsumfang

Die anteilige Kostenpauschale umfasst die Teilnahme an einer Veranstaltung mit den im jeweiligen auf www.gate-germany.de/internationale-hochschulmessen veröffentlichten Veranstaltungsprofil genannten Leistungen.

7. Zusätzliche Leistungen

Falls GATE-Germany nicht selbst Organisator der Messe ist, können ggf. Einzelleistungen kostenpflichtig beim jeweiligen Messeveranstalter hinzu gebucht werden. Dies geschieht auf Initiative und eigene Rechnung der Aussteller.

8. Zahlung der anteiligen Kostenpauschale

GATE-Germany versendet i.d.R. vor Veranstaltungsbeginn Rechnungen für die anteilige Kostenpauschale (Höhe wie im Veranstaltungsprofil auf www.gate-germany.de/internationale-hochschulmessen genannt) für die Teilnahme an einer GATE-Germany Veranstaltung an die Aussteller. Bei Zahlungen sind die in der Rechnung ausgewiesenen Fristen und Hinweise zwingend zu beachten. Wenn der Aussteller die anteilige Kostenpauschale nicht fristgerecht an den Veranstalter überweist, hat dieser das Recht, den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

9. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an die im Online-Anmelde-Tool (www.gate-germany.de/internationale-hochschulmessen) vom Aussteller eingetragene Rechnungsanschrift. Pro Stand (Einzel- bzw. Doppelstand) wird eine Rechnung ausgestellt.

Die Rechnungsanschrift ist grundsätzlich die der teilnehmenden gemeinnützigen, staatlich anerkannten Hochschule. Eine der Hochschule verbundene unabhängige

Serviceeinrichtung (wie z.B. eine Marketing-(g)GmbH) kann kein Leistungs- und Rechnungsempfänger sein.

10. Stornierung durch den Aussteller

Eine Stornierung der Teilnahme durch den Aussteller ist bis zu der im jeweiligen auf www.gate-germany.de/internationale-hochschulmessen veröffentlichten Veranstaltungsprofil genannten Anmeldefrist kostenfrei möglich, danach werden 50% der anteiligen Kostenpauschale fällig, ab 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn die volle anteilige Kostenpauschale. Die Stornierung der Teilnahme muss in Schriftform (per E-Mail an die in jeweiligen Veranstaltungsprofil genannten Adresse bzw. an die unter Ziffer 1 genannte Postanschrift) erfolgen.

11. Absage von Veranstaltungen

GATE-Germany behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben oder abubrechen. In diesem Fall wird den Ausstellern die bereits gezahlte anteilige Kostenpauschale erstattet. Bei einer Absage aus Gründen der höheren Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung der gezahlten anteiligen Kostenpauschale.

In allen Fällen einer Absage trägt der Aussteller anfallende Storno-Gebühren für Flüge, Unterkunft etc. selbst.

12. Anzahl der vertretenen Institutionen am Stand / Ausstellerkatalog

Pro Messestand bzw. Veranstaltungsslot bei Online Info Sessions bzw. Virtuellen Messen kann sich nur eine Institution anmelden.

Ausnahmen bilden die Angebote zu den Beteiligungen an einem DAAD-Gemeinschaftsstand, sowie die Teilnahme von Konsortien und Länderinitiativen, die nach individueller Rücksprache auch Doppelstände zum Preis von zwei Einzelständen buchen können.

Pro Einzel- bzw. Doppelstand ist lediglich ein Katalogeintrag (falls ein Veranstaltungskatalog geplant ist) sowie eine Kopfleiste (Header) am Messestand bzw. virtuellen Auftritt vorgesehen. Die Beschriftung der Kopfleiste muss mit dem Katalogeintrag übereinstimmen. Pro Einzel- oder Doppelstand kann nur eine Institutions- oder Konsortialbezeichnung und ein Logo angegeben werden.

Falls GATE-Germany nicht selbst der Organisator der Messe ist, kann es zu abweichenden Regelungen kommen, und es werden die Bestimmungen des jeweiligen Messeveranstalters zugrunde gelegt.

13. Überlassung an Dritte

Die Aussteller sind ohne Genehmigung des Veranstalters nicht berechtigt, die ihnen zugewiesenen Stände an Dritte ganz oder teilweise unterzuvermieten oder in sonstiger Weise zur Nutzung zu überlassen.

14. Versand/Bereitstellung von Informationsmaterial

Sofern im jeweiligen Veranstaltungsprofil als Leistung angegeben, erfolgt der Versand von Informationsmaterial der Aussteller (Broschüren, Flyer o.ä.) durch einen von GATE-Germany beauftragten Logistikpartner. GATE-Germany übernimmt die Kosten für den Versand für ein von GATE-Germany festgelegtes Höchstgewicht ab dem Standort des Logistikpartners zum Veranstaltungsort. Das Höchstgewicht ergibt sich aus den Versandbedingungen, die dem Aussteller vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt werden. Der Aussteller verpflichtet sich, die Kosten für den Materialversand, die über dem genannten Höchstgewicht liegen, zu übernehmen. Die Anlieferung der Materialien an den Standort des Logistikpartners erfolgt auf Initiative und Rechnung des Ausstellers.

Die genauen Versandbedingungen werden dem Aussteller rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Ein Rücktransport der Informationsmaterialien nach Deutschland ist nicht vorgesehen. Der Aussteller hat selbst dafür zu sorgen, dass nicht mehr benötigte Materialien am Veranstaltungsort entsorgt oder auf eigene Kosten zurück bzw. weiter transportiert werden.

Im Rahmen der Online-Formate sind digitale Informationsmaterialien (z.B. PDFs, Videos, Bilder, Tonaufnahmen, Links) in geeigneter Weise und termingerecht in das jeweils benannte Tool hochzuladen. Mit dem Hochladen der Informationsmaterialien garantiert der Aussteller, dass er an allen hochgeladenen Texten und Medien die Nutzungsrechte besitzt und durch die Verwendung der Materialien in dem Tool keine Rechte Dritter verletzt werden.

15. Verhalten am Veranstaltungsort

Für das Gelingen der Messe ist jeder Aussteller mitverantwortlich. Verhalten, das die Messe oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stört oder behindert, ist daher zu unterlassen. Verhaltensanweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. In gravierenden Fällen hat der Veranstalter das Recht, einzelne Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist eine durchgängige Präsenz am Messestand von mindestens einem Vertreter pro Institution/Konsortium sicherzustellen. Die Messestände dürfen nicht vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung geräumt oder verlassen werden.

Die Teilnahme an der Messe verpflichtet auch zur Teilnahme an möglichen Vor- und Nachbesprechungen des Veranstalters am Veranstaltungsort oder virtuell, sowie bei entsprechender Anmeldung zur Teilnahme an dem durch den Veranstalter organisierten Rahmenprogramm zur Messe.

16. Dekoration des Messestands

Außerhalb des Standes sowie auf und vor dem Messegelände dürfen keine Informationsmaterialien des Ausstellers platziert oder verteilt werden.

Mit Rücksicht auf das Gesamtbild der deutschen Messepräsenz ist die individuelle Modifikation der Standgestaltung durch den Aussteller nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

17. Sicherheit am Messestand

Ausstellungsgegenstände einschließlich Einrichtungen und Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit der anderen Messeteilnehmer und Messebesucher, nicht gefährdet wird.

Werbematerialien und Dekorationen an den Standflächen sind so anzubringen, dass das Material des Standbauers nicht beschädigt wird.

18. Foto- und Filmaufnahmen

Die Veranstaltungen werden in der Regel fotografiert, gefilmt oder aufgezeichnet und das Bildmaterial für Broschüren, Online-Medien und weitere jeweils zeitgemäße Formate der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Damit der Veranstalter auch die Mitarbeiter der Aussteller fotografieren, filmen und aufzeichnen sowie die Aufnahmen veröffentlichen kann, ist eine (freiwillige) Einwilligung der jeweiligen Mitarbeiter erforderlich. Eine entsprechende Onlineabfrage wird den Mitarbeitern im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung zugesandt.

19. Kosten für Reise/Übernachtung/Verpflegung

Kosten für nationale und internationale Reisen, Transfers, Übernachtungen und Verpflegung sind von den Ausstellern selbst zu tragen; diesbezügliche Buchungen und Abrechnungen sind durch den Aussteller selbst vorzunehmen.

20. Visum

Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die Beschaffung eines Visums und die Beachtung der Visa- und Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes. Der DAAD kann keine Einladungsschreiben für Visa bereitstellen.

21. Evaluation

GATE-Germany ist seinerseits verpflichtet, die angebotenen Veranstaltungen in geeigneter Weise zu evaluieren. Dies geschieht regelmäßig in Form von Online-Umfragen, die den Vertretern der jeweiligen Aussteller im Nachgang zu den Veranstaltungen zugesandt werden. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, die ihm zugesandten Online-Umfragen zeitnah und gewissenhaft zu beantworten.

22. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Feuer- und Wasserschäden, Transportschäden sowie Diebstahl von Ausstellungsgegenständen, Messegut und Eigentum des Ausstellers.

Die Teilnahme an der Veranstaltung während der gesamten Dauer der Reise und die Reise zum und vom Veranstaltungsort, ebenso wie die Reisen vor Ort, erfolgen auf eigenes Risiko des Ausstellers. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen und Personenschäden des Ausstellers sowie für Schäden, die diesem durch Dritten zugefügt werden.

Mit seiner Teilnahme erkennt der Aussteller an, dass am Ort der Veranstaltung die lokalen Sicherheitsstandards und gesetzlichen Vorgaben gelten, die von deutschen Standards/Normen abweichen können.

Der Aussteller hat für einen geeigneten Versicherungsschutz zu sorgen und ist selbst verantwortlich für die Beachtung der Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes.

23. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn.